Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister



Vorlage Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Drucksachen-Nr: Status:		V/2021/336 öffentlich						
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung									
Beratungsfolge:		TOP:							
		Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Datum Gremium									
29.06.2021 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zu

• Drucksachennummer V/2021/134-E02

Badesaison 2021;

hier: Öffnungszeiten Frei- und Hallenbad während der Sommersaison

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Bitte entnehmen Sie die finanziellen Auswirkungen der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Х	keine Auswirkungen
	positive Auswirkungen
	negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Der Beschluss zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Sachverhalt / Rechtliche Grundlagen:

Bitte entnehmen Sie den Sachverhalt sowie die rechtlichen Grundlagen der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2021/302

öffentlich

	T	OP:	
Einst.	Ja	Nein	Enth.
			2

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

22.06.2021

Ausschuss für Bildung und Sport

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung und Sport genehmigt gemäß § 60 GO die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

V/2021/134-E02

Badesaison 2021;

Öffnungszeiten Frei- und Hallenbad während der Sommersaison

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Seite: 1/1 V/2021/302

Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister



Dringlichkeitsentscheidung V/2021/134-E02 Drucksachen-Nr: Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt Status: öffentlich Badesaison 2021: hier: Öffnungszeiten Frei- und Hallenbad während der Sommersaison Beratungsfolge: TOP: Einst. Ja Nein Enth. Datum Gremium 22.06.2021 Ausschuss Bildung und Sport für 29.06.2021 Rat der Stadt Herzogenrath

Beschluss:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird folgende Entscheidung getroffen:

Die Unterzeichner nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Organisation des Badebetriebes während der Freibadsaison 2021 zur Kenntnis und stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Sie beauftragen die Verwaltung mit der Einführung der geänderten Öffnungszeiten sowie mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Organisationstrukturen und mit der Eröffnung des Freibades am 03.06.2021.

Des Weiteren stimmen sie der vorübergehenden Änderung der aktuell gültigen Entgeltordnung zu.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss für Bildung und Sport genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Organisation des Badebetriebes während der Freibadsaison 2021.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Herzogenrath:

Der Rat der Stadt Herzogenrath genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zur vorübergehenden Änderung der Entgeltordnung für das Freibad.

Sachverhalt:

Gegenwärtig haben sich die Inzidenzen kontinuierlich nach unten entwickelt und eine Eröffnung des Freibades ist wieder möglich. Um einen sicheren und kontinuierlichen Badebetrieb zu ermöglichen, beabsichtigt die Verwaltung, so wie bereits in der Vorlage V/2021/134-E01 beschrieben, einen Fachangestellten für Bäderbetriebe über einen privaten Dienstleister für die Sommersaison zu beschäftigen.

Ein Rettungsschwimmer wurde zusätzlich in Teilzeit eingestellt und die Dienstzeit einer Badewärterin in Teilzeit wurde für die Freibadsaison auf Vollzeit erhöht. Die Beschäftigung einer weiteren Rettungsschwimmerin ist in Planung, allerdings abhängig vom erfolgreichen Abschluss der Prüfung für das Silberne- Rettungsschwimmer-Abzeichen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Freibad am 03.06.2021 für den öffentlichen Betrieb zu eröffnen. Je nach Witterung soll die Saison spätestens am 12.09.2021 beendet werden.

Des Weiteren gestaltet sich die Planung der Badesaison vor dem Hintergrund der pandemischen Entwicklung und dem Stufenplan für Lockerungen der Kontakteinschränkungen im Zusammenhang mit den Inzidenzzahlen sehr schwierig, da keine längerfristigen Planungen möglich sind.

Maßgeblich für den Bäderbetrieb im Freibad sind die Werte der 7 Tage-Inzidenz an 5 Werktagen in Folge unter 100, unter 50 und unter 35.

Die Verwaltung schlägt daher die hierunter aufgeführten Öffnungszeiten für die I-Zahlen unter 100 und unter 50 vor:

7-Tage-Inzidenz	Einlass	Zeitintervalle	Erlaubter Betrieb
unter 100	100 Personen mit nachgewiesener Impfung, negativem Schnelltest und Genesene	07:00 – 10:00 Uhr 13:00 – 16:15 Uhr 16:45 – 20:00 Uhr	Nur Sportschwimmen; Liegewiese, Rutschbahn, Planschbecken gesperrt
unter 50	400 Personen mit bestätigtem ne- gativ Schnell- oder Selbsttest	07:00 – 10:00 Uhr 13:00 – 16:15 Uhr 16:45 – 20:00 Uhr	Liegewiese, Rutschbahn, Planschbecken in Betrieb

Die Gestaltung der Entgeltordnung für das Freibad soll vorübergehend für die Saison 2021 an die verkürzten Nutzungsmöglichkeiten angepasst und vereinheitlicht werden. Ab dem Jahr 2022 soll dann die Entgeltordnung in der aktuellen Fassung wieder zur Geltung kommen.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Eintrittsgelder vor:

- Erwachsene 3,00 €
- Kinder und Jugendliche 1,50 €, Kinder bis 4 Jahre freier Eintritt
- Jahreskarten behalten ihre Gültigkeit
- Saisonkarten sollen wegen der eingeschränkten Öffnungszeiten in diesem Jahr nicht zum Einsatz kommen

Das Eintrittsgeld wird zunächst an der Kasse entgegengenommen, da hier auch die Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen zu prüfen und die Kontaktlisten zu führen sind. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann wieder das Ticket-Online-Verfahren praktiziert werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann wieder das Ticket-Online-Verfahren praktiziert werden.

Aufgrund der pandemischen Einschränkungen kann das Hallenbad gegenwärtig nur für Schwimmkurse und Schulschwimmen genutzt werden. Um dies zu ermöglichen soll das Hallenbad daher weiterhin in Betrieb bleiben, so dass bei weiteren Lockerungen auch für die Vereine wieder eine Nutzung möglich sein wird.

Vor dem Hintergrund der angespannten Personalbesetzung wird das Hallenbad während der Freibadsaison für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Entgeltordnung für das Freibad 5_5 Badeordnung für die Bäder der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath, den 31.05.2021

Deunke 4

Renate Gülpen

Ausschussvorsitzende

Dieter Gronowski

Björn Bock

Fraktionsyersitzender CDU

Fraktionsvorsitzender FDP

i..V. Hubert Philippengracht

1. Beigeordneter und-Kämmerer

Wolfgang Goebbels

Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Bernd Fasel

Fraktjonsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bruno Barth

Fraktionsvorsitzender UBL